

---

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Wohnort, Ortsteil: \_\_\_\_\_

Lage des Grundstücks. \_\_\_\_\_

Gemeinde Breidenbach

Bachstraße 4 – 14

35236 Breidenbach



## ANTRAG

### AUF GENEHMIGUNG EINES SONDERWASSERZÄHLERS

- Antrag auf Reduzierung der Abwassergebühren gemäß § 27 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Breidenbach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Eigentümer des o.a. Grundstücks beantrage ich/beantragen wird die Genehmigung zur Installation eines Sonderwasserzählers, der die Frischwassermenge misst, die nicht als Abwasser eingeleitet wird.

Diese Frischwassermengen dienen zur

Garten-/Rasenbewässerung – Größe: ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

#### Erklärung:

Durch den Sonderwasserzähler zur Gartenbewässerung werden nur solche Frischwassermengen geleitet, die der Abwasserbeseitigungsanlage nicht zugeführt werden.

**Breidenbach, den**

---

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: [www.breidenbach.de](http://www.breidenbach.de)

## Hinweise zum Einbau eines Sonderwasserzählers zur Gartenbewässerung:

- Die Entwässerungssatzung der Gemeinde Breidenbach sieht in § 27 „Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs“ Abs. 2 die Beantragung eines privaten Zählers zur Messung der gebührenpflichtigen Wassermenge, die nicht als Abwasser eingeleitet wird, vor.
- Der Einsatz eines Sonderwasserzählers zur Gartenbewässerung spart Abwassergebühren. Sonderwasserzähler messen die Wassermengen, die nicht in den Kanal eingeleitet werden, sondern bei der Gartenbewässerung im Erdreich versickern. Diese Mengen werden bei der Veranlagung der Abwassergebühr abgezogen.
- Bei der Entscheidung über eine Neuinstallation eines Sonderwasserzählers zur Gartenbewässerung bitten wir Folgendes zu berücksichtigen: Die auf dem Sonderwasserzähler erfasste Wassermenge ist **erst ab dem 6ten m<sup>3</sup>** von der Abwassergebühr befreit.
- Sonderwasserzähler zur Gartenbewässerung lohnen sich natürlich nur, wenn die eingesparten Abwassergebühren höher sind als die Kosten für den Sonderwasserzähler. Bitte erkundigen Sie sich daher vor Antragstellung über die voraussichtlichen Kosten.
- Über den Sonderwasserzähler darf nur Wasser für die Garten-/Rasenbewässerung entnommen werden.
- Ein Swimmingpool darf **nicht** über den Sonderwasserzähler befüllt werden. Das Wasser aus einem Pool ist Abwasser und muss dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Poolwasser unterliegt der Abwassergebührenpflicht.
- Für den Einbau eines Sonderwasserzählers zur Gartenbewässerung ist ein schriftlicher Antrag mit Erklärung bei der Gemeinde Breidenbach zu stellen.
- Erste Voraussetzung für die Installation eines Sonderwasserzählers zur Gartenbewässerung ist das Vorhandensein einer Außenzapfstelle (Außenwasserhahn).
- Die Ortsbesichtigung und Standortfestlegung des Sonderwasserzählers zur Gartenbewässerung durch den Wassermeister der Gemeinde Breidenbach ist gebührenpflichtig.
- Der Einbau des Sonderwasserzählers zur Gartenbewässerung **muss** vom Wassermeister der Gemeinde Breidenbach vorgenommen werden. Der digitale Wasserzähler ist käuflich bei der Gemeinde zu erwerben.
- Der Sonderwasserzähler zur Gartenbewässerung muss, nach Ablauf der Eichzeit, ausgetauscht werden. Der Austausch hat über den Wassermeister der Gemeinde Breidenbach zu erfolgen. Die anfallenden Kosten (neuer Wasserzähler, Arbeitszeit...) sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.
- Zur Überprüfung hat der Gemeindebedienstete gemäß § 34 der Entwässerungssatzung ein Zutrittsrecht. „Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.“